

## Kommentar zum Bayerischen Feuerwehrgesetz

Die 48. Ergänzungslieferung bringt das Standardwerk zum Bayerischen Feuerwehrgesetz auf den Rechtsstand März 2023.

In der Kommentierung wird behandelt, ob wirtschaftliche Nebentätigkeiten von Funktionsträgern im Feuerwehrbereich erlaubt sind, wie sich knappe Kassen der Gemeinden auf die Erfüllung ihrer Pflichtaufgabe auswirken und wer befugt ist, die Entscheidung über die Ablehnung oder Übernahme einer freiwilligen Aufgabe zu treffen. Beantwortet wird außerdem, ob die Einführung einer Rente für die Feuerwehrdienstleistenden und die Nutzung der Daten im Melderegister für die Nachwuchswerbung zulässig sind. Weiter geht der Kommentar der Frage nach, welche Möglichkeiten bestehen, einen ordnungsgemäß gewählten Feuerwehrkommandanten bei einem dienstlichen Fehlverhalten von seinem Amt auszuschließen und ob bei der Wahl des Kreisbrandrats Nein-Stimmen als gültig oder ungültig zu bewerten sind. Eingearbeitet sind auch die aktuellen Entscheidungen des Bayerischen Verwal-

tungsgerichtshofs, so zur Hilfe der Feuerwehr auf dem Gebiet einer anderen Gemeinde, außerdem beim Kostenersatz nach Art. 28 zur Ansehensgefahr und zur groben Fahrlässigkeit des Schadensverursachers, sowie nach welchen Kriterien beurteilt werden kann, ob Aufwendungen der Feuerwehr notwendig waren.

Im Anhang wurden die bisherige FwDV 3 „Einheiten im Löschein-satz“ und die bisherige FwDV 13/1 „Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz“ durch die neu gefasste FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ ersetzt (siehe C/6b). Auch die bisherigen Katastrophenschutz-Zuwendungsrichtlinien (siehe C/28c) wurden durch die Neufassung ersetzt. Auf den aktuellen Stand gebracht wurden die Aufnahmebestimmungen für das Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain (C/11b), das THW-Gesetz (C/28g), das Bayerische Rettungsdienstgesetz (C/29a), die dazugehörige Ausführungsverordnung (C/29b), das Bayerische Reisekostengesetz (C/45a), die allgemeinen Verwaltungsvorschriften

zum Bayerischen Reisekostengesetz (C/45b) und die Bekanntmachung zur steuerlichen Behandlung von Reisekostenvergütungen und Trennungsgeldern sowie zum Auslagenersatz nach Art. 12 des Bayerischen Umzugskostengesetzes aus öffentlichen Kassen (C/45c). Bei den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (C/46c) wurde die vorgriffsweise Änderung bei der Förderung der Gerätewagen-Tragkraftspritze eingearbeitet und beim Sonderförderprogramm Gerätewagen-Gefahrgut (C/46g) die Verlängerung der Laufzeit vermerkt. Schließlich wurden noch das Abkürzungsverzeichnis und das Sachregister aktualisiert.

*Bayerisches Feuerwehrgesetz, Kommentar und Vorschriftensammlung zu Brandschutz und technischer Hilfeleistung. Loseblattwerk in zwei Ordnern, 2.320 Seiten, 86,00 €, ISBN 978-3-415-00601-0, 48. Ergänzungslieferung, 268 Seiten, 60,80 €, erschienen im Richard Boorberg Verlag München, bearbeitet von MDirig. a.D. Dr. Wolf-Dieter Remmele und RD a.D. Heinz Pemler.*